

Runde Geburtstage 2009

24.01.	Hofmann, Dieter	70 Jahre
25.01.	Niebergall, Horst	70 Jahre
01.03.	Eichhöfer, Manfred	55 Jahre
02.03.	Nuhn, Martin	70 Jahre
07.03.	Girnus, Ulrich	55 Jahre
08.03.	Becker, Egon	70 Jahre
17.03.	Schmitt, Hans-Otto	65 Jahre
31.03.	Schumacher, Hubert	60 Jahre
15.04.	Desch, Ulrich	50 Jahre
21.04.	Reitz, Martin	50 Jahre
30.04.	Paul, Werner	80 Jahre
03.05.	Jakobi, Hans	90 Jahre
11.06.	Otto, Reinhard	60 Jahre
12.06.	Wagner, Gerhard	50 Jahre
19.06.	Schönhals, Joachim	60 Jahre
29.06.	Riedel, Peter-Paul	70 Jahre
03.07.	Rasoul, Aliakbar	55 Jahre
04.07.	Varchmin, Joachim	80 Jahre
09.08.	Luft, Wolfram	50 Jahre
11.08.	Giezek, Hans-Herbert	50 Jahre
13.08.	Schneider, Manfred	70 Jahre
26.08.	Seibert, Irmtraud	75 Jahre
30.09.	Kühn, Roland	55 Jahre
04.10.	Diehl, Walter	75 Jahre
09.10.	Bender, Helmut	75 Jahre
13.10.	Langsdorf, Dieter	50 Jahre
17.10.	Giorgio, Vincenzo	65 Jahre
25.10.	Starke, Michael	50 Jahre
20.11.	Happel, Manfred	60 Jahre
30.12.	Brasser, Erich	55 Jahre

Info-Post



Nummer 3 - Saison 2009/2010

Oktober

**Protokoll der Schiedsrichterversammlung
vom 18.09.2009 im Bürgerhaus Klein-Linden**

Beginn der Versammlung: 19.30 Uhr

KSO HP Schön begrüßte 1 Schiedsrichterin und 108 Schiedsrichter.

Der KSO gibt bekannt:

Der FC Besa Gießen hat von der Rechtsinstanz drei Monate Spielverbot erhalten. In dieser Zeit fallen alle Spiele des FC Besa aus.

Die Vorbereitungen für die Jubiläumsveranstaltung zum 90-jährigen Jubiläum der SRVGG Gießen am Samstag, den 26.09.2009 im Bürgerhaus Albach stehen. Deren Besuch der Festveranstaltung zählt als Versammlungsbesuch mit. Der KSO gibt nochmals den Ablauf bekannt.

Der KSO erläutert, wie zu verfahren ist, wenn im Reservebereich (außer Konkurrenz) mit weniger als 22 Spielern gespielt wird.

Theo Zuckermann ist im Urlaub, Vertreter ist der KSO.

Patrick Haustein ist nachträglich in die Verbandsliga aufgestiegen. Herzlichen Glückwunsch hierzu.

Der KSO weist nochmals auf die Schulungsveranstaltung / Trainingslager vom 29. bis 31.01.2010 hin.

Bei rassistischen Äußerungen durch Zuschauer muss der Vier-Stufen-Plan des VSA beachtet werden, de besagt, dass zuerst der Spielführer eingeschaltet, dann eine Lautsprecherdurchsage, falls kein Erfolg Spielunterbrechungen mit Verlassen des Spielfeldes und in aller letzter Konsequenz der Spielabbruch durchgeführt werden muss.

KLW Martin Reitz hielt seinen Vortrag zum Thema „Die Auswechselspieler“ und beantwortete einige Regelfragen aus dem Plenum.

Das Protokoll der letzten Versammlung ist in der heute ausgegebenen SR-Info-Post abgedruckt.

Ende der Versammlung: 20.57 Uhr

gez.: Horst Rudnik

Aktuelle Termine

16.10.2009 19.30 Uhr SR-Pflichtversammlung Oktober
Freitag Bürgerhaus Klein-Linden

19.11.2009 19.30 Uhr SR-Pflichtversammlung November
Donnerstag Bürgerhaus Klein-Linden

10.12.2009 19.30 Uhr SR-Pflichtversammlung Dezember
Donnerstag Bürgerhaus Klein-Linden

Die Jungschiedsrichtersitzung findet nach vorheriger Absprache bereits ab 18.00 Uhr vor den Pflichtversammlungen, ebenfalls im Bürgerhaus Klein-Linden statt.

29.01.2010 Wintertrainingslager
- der SRVGG Gießen
31.01.2010 in Nieder-Moos

Neulingslehrgang der Schiedsrichtervereinigung Gießen 2010

Samstag	16.01.2010	Donnerstag	21.01.2010
Montag	18.01.2010	Samstag	23.01.2010
Dienstag	19.01.2010	Sonntag	24.01.2010

***Alle aktuellen Termine auch unter
www.schiedsrichtergiessen.de***

Schiedsrichtervereinigung Gießen feiert ihr 90-jähriges Bestehen

Um "die schönste Nebensache der Welt" ging es laut Kreisschiedsrichterobmann Hans Peter Schön am Festabend zum 90-jährigen Bestehen der Schiedsrichtervereinigung Gießen. Zahlreiche Gäste und Ehrengäste hatten sich zu diesem Anlass im Albacher Bürgerhaus eingefunden.

Einen zuversichtlichen Blick in die Zukunft warf Schön, als er meinte, dass die Gießener Schiedsrichter nicht nur in den vergangenen 90 Jahren von entscheidender Bedeutung waren, sondern auch in den nächsten 90 Jahren die bei jedem Spiel benötigten Regelkundigen bleiben werden. Bürgermeister Matthias Klose freute sich vor allem darüber, dass die Fernwalder Schön und Andreas Reuter (Vorsitzender des Förderkreises) an der Spitze der Vereinigung stehen. Von Moderator Steffen Failing als "positiv Fußballverrückter" angekündigt, betonte Kreisfußballwart Henry Mohr neben der Unverzichtbarkeit der Schiedsrichter auch, dass es oft leichter sei, Schiedsrichter zu werden als zu sein.

Bundesligaschiedsrichter Lutz Wagner formulierte anschließend die Arbeitsbedingungen hingegen folgendermaßen: "Wenn der Gegenwind von außen am größten ist, stärkt das den Zusammenhalt der Gruppe". Dennoch sei der Grad zwischen Selbstvertrauen und Überheblichkeit im Schiedsrichterwesen schmal, hinter der vermeintlichen Arroganz verberge sich häufig schlicht Unsicherheit. Innenminister Volker Bouffier, der die Schirmherrschaft übernommen hatte, wollte mit seinem Grußwort eine Brücke zwischen Schiedsrichtertätigkeit und Gesellschaft schlagen. Auch in einer Gesellschaft seien die Einhaltung verbindlicher Regeln und die Sanktionierung von Verstößen notwendig. Die Fähigkeiten von Schiedsrichtern wie Neigung, Charakter und fachliche Kompetenz gelten ebenso für die Gesellschaft insgesamt. Zudem handle es sich bei den Schiedsrichtern um Respektspersonen, deren Vorbild gerade auf junge Leute häufig stilprägend wirke.

Über Freud und Leid des Schiedsrichterdaseins diskutierten Achim Mohr (Trainer SG Birklar), Dieter Langsdorf und Lutz Wagner (Schiedsrichter) unter der Leitung von Henry Mohr in vergnüglicher Talkrunde. Die besprochenen Themen reichten dabei vom einzuplanenden Zeitaufwand über die schiedsrichterlichen, spielerischen und privaten Nachwuchsaussichten bis hin zum Starcharakter einiger Kollegen. Vor allem Wagner plauderte über seine Arbeit in der Bundesliga. Ein fehlerfreies Spiel existiert nach seiner Meinung allerdings weder dort, noch in der Kreisliga: "Nicht die Anzahl der Fehler, sondern deren Wirkung ist entscheidend". Für die gelungene Zerstreung der Gäste sorgte die Garde der SKG Rodheim. Zahlreiche Mitglieder wurden im Rahmen des Festabends für ihre langjährige Mitgliedschaft geehrt.

(Quelle: Gießener Anzeiger; ähnliche Berichte ebenfalls erschienen in der Gießener Allgemeine und im Sonntag Morgenmagazin)

Faszination Schiedsrichter/in im Hessischen Fußball-Verband e.V.

Sie sind ...

- mindestens 12 Jahre alt
- hochmotiviert und erfolgsorientiert
- kritik- und konfliktfähig
- sportlich und konditionsstark
- zuverlässig und terminsicher
- mobil und flexibel einsetzbar

Sie bringen mit ...

- Interesse am Fußballsport
- gesunden Menschenverstand
- gute Beobachtungsgabe
- ausgeprägten Gerechtigkeitsinn
- Mut und Entscheidungsfreude
- soziale Kompetenz

Wir bieten, was Sie suchen!

- einen naturverbundenen „Arbeitsplatz“
- flexible Arbeitszeiten
- angemessene Aufwandsentschädigung
- kostenfreie Dienstkleidung
- freien Eintritt zu Bundesligaspielen
- vielseitige Trainingsmöglichkeiten
 - persönliches Coaching
 - ausgeprägte Teamarbeit
 - individuelle Karrierechancen
- zahlreiche Weiterbildungsmaßnahmen
- gesellige Veranstaltungen

Wir suchen pfliffige Frauen und Männer
-Faszination Schiedsrichter-

Der nächste Neulingslehrgang der Schiedsrichtervereinigung Gießen steht im Januar an (Lehrgangsdatum unter der Rubrik „Aktuelle Termine“). Wenn Du / Ihr Interessierte oder potentielle Kandidaten für das Amt des Schiedsrichters kennt, dann nichts wie los!

Anmeldungen nimmt Kreislehrwart Martin Reitz entgegen:

Martin Reitz
Seestrasse 37
35410 Hungen- Inheiden
Telefon: 06402-7655
E-Mail: martinreitz@t-online.de

Monatliche SchiedsrichterPFLICHTversammlung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

aus aktuellem Anlass habe ich Euch auf der nächsten Seite einmal den Paragraphen 24 der aktuellen Schiedsrichterordnung des hessischen Fußballverbandes abgedruckt. In Zukunft werden wir nämlich die Anwesenheiten bei den monatlichen Schiedsrichterpflichtversammlungen in das DFBnet eingeben. Dies hat zur Folge, dass wir nicht mehr jährlich die Bestrafungen für das Nichterscheinen aussprechen, sondern für jede Versammlung einzeln (§24 c) aa)).

Wichtig für Euch ist, dass unentschuldigtes Fehlen mit einer Geldstrafe bestraft wird. Falls Ihr nicht kommen könnt, müsst Ihr also vorher Bescheid sagen. Die Pflege der Anwesenheiten übernimmt der Andreas Reuter. Die Absage muss per E-Mail (reuterandreas@gmx.net) oder in Ausnahmefällen, telefonisch unter 0162-7517571 erfolgen. Diese Entschuldigung muss bis Ende der Sitzung eingegangen sein. Verspätet eintreffende Entschuldigungen gelten nicht.

Diese Vorgehensweise gilt ab dem Jahr 2010. Ab der ersten Versammlung im Jahr 2010 werden wir dann die Bestrafungen aussprechen.

Diese Maßnahme ist keine Schikane von uns. Wir erwarten auch keine 100%ige Anwesenheit aller Schiedsrichter. Es werden bestimmt nicht mehr Schiedsrichter zur Versammlung kommen als vorher. Allerdings könnten wir rein theoretisch schon vor der Versammlung sagen wie viele Schiedsrichter kommen werden, sollte sich das System eingespielt haben.

Mit den Vereinen erwarten wir auch noch eine diskussionsreiche Übergangszeit, denn die Strafen werden von Euren Vereinen bezahlt, denen wir diese Vorgehensweise noch erklären müssen.

Da wir uns natürlich an die Schiedsrichterordnung des HFV halten müssen, haben wir keine andere Wahl. Unsere bisherige Vorgehensweise ist eigentlich nur durch die geschichtliche Entwicklung gedeckt („Bisher haben wir es immer so gemacht“).

Wichtig für Euch ist also, dass Ihr rechtzeitig den Versammlungsbesuch absagt und dass durch die Pflege der Anwesenheiten im DFBnet es am Ende der Saison kein „Auge zudrücken“ mehr geben kann wenn Eure Versammlungsbesuche gezählt werden. Dies schon mal als Vorwarnung.

Genauso wichtig ist es natürlich für alle Anwesenden einer Pflichtversammlung sich in die Anwesenheitsliste einzutragen. Bei Nichteintragung müssen wir ja davon ausgehen, dass Ihr unentschuldig gefehlt hebt, was zu einer Bestrafung führen würde.

Wie wichtig es ist, zu der Schiedsrichterpflichtversammlung zu kommen, brauche ich Euch als aktiven Schiedsrichtern nicht zu erklären. Nur durch diese Besuche kann man seinen Schiedsrichterausbildungsstand auf dem besten Niveau halten.

Schiedsrichterordnung des HFV

§ 24 Satzungsverstöße

- a) Der Schiedsrichter untersteht der Rechtsprechung des HFV.
- b) Verstöße gegen die Satzung und Ordnungen sind vom Schiedsrichterausschuss dem jeweiligen Rechtsausschuss zur Verfolgung zu übergeben.
- c) Vom zuständigen Schiedsrichterobmann werden abweichend von Buchstabe b) nachfolgende Pflichtverletzungen als Verwaltungsstrafe gem. § 18 Strafordnung geahndet:
 - aa) Unentschuldigtes Fehlen bei Veranstaltungen, bei denen Teilnahmepflicht besteht
 - bb) Nichtbestätigung von Spelaufträgen; unbegründete Absage oder verspätete Bestätigung eines Spelauftrages
 - cc) Leitung eines Spieles ohne Genehmigung des Schiedsrichterausschusses (ausgenommen § 69 Spielordnung)
 - dd) Missbrauch eines Schiedsrichterausweises
 - ee) Unentschuldigtes Nichtantreten eines ordnungsgemäß zur Leitung eines Spiels eingeteilten Schiedsrichters oder Schiedsrichter-Assistenten
- d) Die unter c) genannten Pflichtverletzungen können mit einer Verwaltungsstrafe zwischen € 25.- und € 100,- geahndet werden.
Im Wiederholungsfall wird der Schiedsrichter zusätzlich zur Geldstrafe mit einer Sperre von 1 bis zu 3 Monaten bestraft.
- e) Schiedsrichter oder Schiedsrichter-Assistenten, die innerhalb eines Spieljahres dreimal unentschuldig zu Spielen nicht antreten, werden von der Schiedsrichterliste gestrichen. Eine Wiederaufnahme kann erst nach Ablauf eines Jahres beim VSA beantragt werden.
- f) In Fällen von Nr. c) aa) ist nach fünfmaligem unentschuldigtem Fehlen innerhalb eines Jahres - außer der bis dahin verwirkten Geldstrafe - durch den Kreisschiedsrichterausschuss beim Verbandsschiedsrichterausschuss die Streichung von der Schiedsrichterliste zu beantragen. Vor der Entscheidung sind der betroffene Schiedsrichter und sein Verein sowie der zuständige Kreisfußballausschuss zu hören. Nach der Streichung muss der Schiedsrichterausweis vom zuständigen Kreisschiedsrichterausschuss eingezogen werden.
In begründeten Fällen kann der Kreisschiedsrichterausschuss auf bestimmte Zeit Befreiung vom Besuch von Pflichtveranstaltungen der Schiedsrichtervereinigung gewähren. Der Antrag ist schriftlich einzureichen.